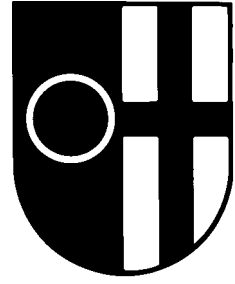


Amtsblatt der Stadt Datteln



60. Jahrgang

3. Februar 2025

Nr. 2

Inhalt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2025
2. Bekanntmachung über die Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln, die Realschule Datteln und die Gesamtschule Wolfhelschule Teilstandort Datteln
3. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Recklinghausen mit Schreiben vom 22.01.2025 gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW angezeigt.

Der Haushaltsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme in der Kolpingstr. 1 Fachbereich Finanzen der Stadt Datteln, Zimmer 3.06 während der regulären Öffnungszeiten:

Montag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus und ist unter der Adresse www.datteln.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 31.01.2025

Gez. Olaf Stümpel
Kämmerer

Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	119.152.725 €
dem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	132.721.321 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.608.296 €
somit auf	- 10.960.300 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	116.813.352 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	8.420.098 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	34.409.165 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	54.273.852 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.166.670 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

28.789.067 €
(davon für Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW bzw. ähnliche Einrichtungen)
2.800.000 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 4 Rücklagen

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

10.960.300 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 mit deklaratorischer Wirkung gemäß Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Datteln vom 28.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 825 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 480 v.H. |

§ 7 Stellenplan

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.
- b) ku- Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 8 Regelungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.


Datteln, den 27. November 2024

Bestätigt:



Dora
Bürgermeister

Aufgestellt:



Stümpel
Kämmerer

STADT DATTELN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln zum Schuljahr 2025/2026

- - - - -

Die Terminvergabe zur Anmeldung für die 5. Klasse des Comenius-Gymnasiums Datteln werden telefonisch oder per Mail entgegengenommen.

Anmeldetermine:

24.02. - 27.02.2025	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
28.02.2025	8.30 – 12.00 Uhr

die Anmeldung für **Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** erfolgt am **Montag, 24.02.2025 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

im Sekretariat der Dependance des Comenius-Gymnasiums am Hagermer Kirchweg 5 in Datteln.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen notwendig:

- das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde
- das letzte Zeugnis Ihres Kindes (Original und Kopie)
- die vier Anmeldescheine der Grundschule mit der Schulempfehlung
- bei getrenntlebenden Elternteilen: schriftl. Sorgerechtsregelung und ggfls. Vollmacht des abwesenden Elternteils
- Foto des Kindes

Für die Anmeldungen zur Sekundarstufe II der Gymnasialen Oberstufe des Comenius-Gymnasiums für Realschul- und Hauptschulabsolventen mit Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe („Qualifikationsvermerk“) ist kein fester Anmeldetermin notwendig. Anmeldungen werden von der unten genannten Koordinatorin bis in die Sommerferien 2025 hinein angenommen. Bei Bedarf kann jederzeit ein Informationsgespräch mit der Koordinatorin für die Sekundarstufe II, Frau Anja Schäfer (a.schaefer@cg-datteln.de), verabredet werden.

Datteln, 10.01.2025



Dora

STADT DATTELN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Realschule Datteln für das Schuljahr 2025/2026

Die Terminvergabe zur Anmeldung für die 5. Klasse der Realschule Datteln sind nach den Winterferien auf der Homepage (www.rs-datteln.de) möglich.

Anmeldetermine:

24.02.2025	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
25.02. - 26.02.2025	8.30 - 13.00 Uhr
27.02.2025	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

die Anmeldung für **Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** erfolgt am **Montag, 24.02.2025 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

im Sekretariat der Städt. Realschule Datteln, Wiesenstraße 12, in Datteln.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen notwendig:

- das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde
- das letzte Zeugnis Ihres Kindes (Original und Kopie)
- die vier Anmeldescheine der Grundschule mit der Schulempfehlung
- bei getrenntlebenden Elternteilen: schriftl. Sorgerechtsregelung und ggfls. Vollmacht des abwesenden Elternteils
- Foto des Kindes

Sollte der Wunsch bestehen, das Kind in der Sportprofil-Klasse anmelden zu wollen, sollte das Schwimmabzeichen Bronze oder mindestens Seepferdchen und eine ärztliche Bescheinigung zur Sportfähigkeit vorgelegt werden.

Datteln, 10.01.2025



Dora

STADT DATTELN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Gesamtschule Wolfhelschule Teilstandort Datteln zum Schuljahr 2025/2026

Die Terminvergabe zur Anmeldung für die 5. Klasse der Wolfhelschule Teilstandort Datteln sind ab dem 13.01.2025 auf der Homepage (www.wolfhelschule.de) möglich.

Anmeldetermine:

07.02.2025	14.00 - 18.00 Uhr
08.02.2025	10.00 - 13.00 Uhr

im Forum der Gesamtschule am Teilstandort Datteln, Westring 7, in Datteln.

Die **Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** erhalten im Vorfeld über die Schule eine persönliche schriftliche Einladung zum Anmeldegespräch mit der Abteilungsleiterin Inklusion.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen notwendig:

- das **Familienstammbuch** oder eine **Geburtsurkunde**
- **das letzte Zeugnis** Ihres Kindes (Original und Kopie)
- die **vier Anmeldescheine** der Grundschule mit der Schulempfehlung
- bei getrenntlebenden Elternteilen: schriftl. Sorgerechtsregelung und ggfls. Vollmacht des abwesenden Elternteils

Datteln, 10.01.2025



Dora

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Mank	02363 107-303
Unterhaltungsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 17.12.2024, Aktenzeichen: FB 4.6.4.3.0050

Für Herr Daniel Moldenhauer, geb. 24.08.1988 in Dülmen,
letzte bekannte Anschrift: unbekannt v.A,w,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Allert-Hachmann

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 22.11.2024

Az: 1011117.0217904

Für Yakub, Sevinch

(letzte bekannte Anschrift: Hachhausener Straße 20, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 74, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln